



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	174-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.372
Eingereicht am:	12.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Amstutz (Sigriswil, Parteilos) (Sprecher/in) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) Schilt (Utzen, SVP) Ali-Oesch (Thun, SP) Kohli (Wabern, Die Mitte) Matti (Zweisimmen, Die Mitte) Josi (Wimmis, SVP) Schär (Schönried, FDP) Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP) Egger (Frutigen, GLP) Michel (Schattenhalb, SVP) Blatti (Oberwil i. S., EDU) Hurni (Frutigen, SP) Stampfli (Wabern, SP) Flück (Interlaken, FDP) Ritter (Burgdorf, GLP) Haudenschild (Niederbipp, FDP) Graber (La Neuveville, SVP) Riem (Wichtrach, FDP) Fuchs (Bern, SVP) Bühler (Liebefeld, GRÜNE) Stampfli (Nidau, GLP) Iseli (Rüschegg Heubach, SVP) Dubler (Bern, GRÜNE) Widmer (Bern, GRÜNE) Kohler (Meiringen, GRÜNE) Wildhaber (Rubigen, SP) Spahr (Lengnau BE, SVP) Hilty Haller (Bern, GRÜNE) Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE) Zbinden (Mittelhäusern, SVP) Ryser (Seftigen, GLP) Cattaruzza (Nidau, GLP) Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) Kullmann (Hünibach, EDU) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Bärtschi (Lützelflüh, SVP)

	Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP)
	Gfeller (Schangnau, SVP)
	Fischer (Bätterkinden, SVP)
	Gasser (Ostermundigen, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Gleichberechtigte Förderung im Nachwuchsleistungssport ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Geldspielgesetz anzupassen. Für Berner Sporttalente wie zum Beispiel im Ski Alpin, im Alter zwischen 16 und 20 Jahren, mit Wohnsitz im Kanton Bern, unabhängig davon, ob sie in einem Berner Verband oder in einer ausserkantonalen Trägerschaft trainieren, sollen Förderbeiträge aus dem Sportfonds gewährt werden können.

Begründung:

Der vergangene Winter brachte dem Kanton Bern gleich zwei Doppelweltmeister und eine WM-Bronzemedallengewinnerin. Diese Siege bewegen die Schweiz, und als Sympathieträgerinnen und -träger vertreten diese Athletinnen und Athleten unseren Kanton wie auch die touristischen Destinationen weltweit. In den Regionen wirken sie als Vorbild und motivieren sowohl die Klubs als auch auf breiter Front die Kinder.

Diese Erfolge sind nur dank einer zielorientierten, langfristigen Förderung im Nachwuchsleistungssport möglich. Dabei muss die Maxime gelten, dass die Besten mit den Besten trainieren. In etablierten Sportarten, in denen die Schweiz international an der Spitze steht, ist dies im Alter ab 16 Jahren nur mit interkantonalen Kooperationen möglich. Der Sitz dieser Institutionen kann dabei auch ausserhalb des Kantons liegen. Berner Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, die in solchen Trägerschaften trainieren, sind heute benachteiligt: Sie bzw. die Trägerschaften werden vom Sportfonds nicht unterstützt. Dabei tragen gerade sie und damit auch die Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler mit Abstand die höchsten Trainings- und Wettkampfkosten im Bereich des Nachwuchsleistungssports.

Beispiel dazu ist das «Nationale Leistungszentrum Ski Alpin»: Der Verein nach Artikel 60 ZGB ist gemeinnützig, bezweckt die Förderung des Nachwuchses im alpinen Skirennsport sowie die Koordination von Beruf, Schule und Sport. Er wird ehrenamtlich geführt und ist nicht gewinnorientiert. Die besten Berner Skitalente im Alter zwischen 16 bis 20 Jahren werden dort von vier Regionalverbänden gemeinsam trainiert, bevor sie den Nachwuchsbereich verlassen und in ein Swiss-Ski-Kader (Leistungssport) übertreten. Von den aktuell 19 Nachwuchsfahrern und -fahrerinnen stammen 12 aus den beiden Berner Regionalverbänden BOSV und SSM. Da sich die Förderung nur auf interkantonale Verbände beschränkt (Art. 80 Abs. 2 lit. b KGSV), wird beispielsweise der Verein NLZ Mitte nicht unterstützt.

Verteiler

- Grosser Rat